

«zH»
Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Dezember 2014

Geschäftszahl:
BMFJ-500109/0021-BMFJ - I/3/2014
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
/

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
ministerin@bmfj.gv.at richten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2795/J betreffend Väterkarenz der Abgeordneten Mühlberger und weiterer Abgeordneter darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Eingangs möchte ich festhalten, dass - entgegen der Behauptung im Einleitungstext zur aktuellen parlamentarischen Anfrage - im Zuge der Beantwortung zu der damaligen parlamentarischen Anfrage 10456/J im Jahr 2012 keinerlei Angaben über die Anzahl von Väterkarenz getätigt wurden.

Vielmehr wurde schon damals - und wird neuerlich - festgehalten, dass zwischen **(Väter-)Karenz** als arbeitsrechtliche Freistellung für unselbständig tätige Eltern und **Kinderbetreuungsgeld** als finanzielle Familienleistung für alle Eltern (also z.B. auch für Selbständige, Landwirte, Nichterwerbstätige) unterschieden werden muss. Diese Zeiträume müssen sich nicht decken.

Bei allgemeinen Fragen zur Väterkarenz als arbeitsrechtliche Freistellung unter besonderem Kündigungs- und Entlassungsschutz wenden Sie sich bitte daher an den dafür zuständigen Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Zu den Fragen 1 bis 8:

In der Auflistung finden sich alle männlichen Kinderbetreuungsgeldbezieher, aufgeschlüsselt nach den angefragten Berufsgruppen ab 2010 - da ab hier alle aktuellen 5 Varianten vergleichbar sind.

Eine weiterführende Aufschlüsselung nach Jahren ist nicht möglich, da sich ein Kinderbetreuungsgeldbezug über mindestens 2 Monate bis maximal 30 Monate erstrecken kann und daher eine entsprechende Zuordnung nicht möglich ist.

Stand 30.10.2014

Berufsgruppe	Variante 30+6	Variante 20+4	Variante 15+3	Variante 12+2	Variante 12+2 ea KBG
1. Arbeiter	3324	3012	1084	1095	1241
2. Angestellte in der Privatwirtschaft	2115	3556	1250	1408	9118
3. Angestellte im öffentlichen Dienst	329	611	215	159	1547
4. Beamte im Bundesdienst + 5. Beamte im Landesdienst	206	281	72	43	861
6. Wirtschaftstreibende und Selbständige	1182	1396	635	1259	1198
7. Landwirte	959	573	156	246	94
8. Schüler und Studenten	220	295	118	236	11
SUMME	8335	9724	3530	4446	14070

Mit besten Grüßen,

Dr. KARMASIN

Signaturwert	08liXUUZ7yIBYDcl3Dokbod7B1FEKmyCnU4M9g6hewhWcL3yOga5Y2wUcCy/VcjPNo ktlv74wG3VxN6+t0U8Q3spSfiXhAuw2bHKXQssulZiXOO4zMSJN6Pq7gQcDtsZu6ker4jONyMsHqD AMdYEy7TmhNfFqgZhKuPlc/DnIDHEUJ7la1IQSMM3LpvzmOJHwHfAHbgXTjl6Yn7rp1+LmTHE+f9Q PiB9EUaBtge2fmy5oVZJqckS4zTl6ntxzqlDIDigrwp11em917tnFEj02RHjKTmCccYXMomVgjn2s h6GUBa+9rBHx8eXTA2mhHjmhStczvC3vLA==		3 von 3
 <p>REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND @ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2014-12-22T10:01:25+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at veröffentlicht.		